Konzernlagebericht

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Wirtschaftliches Umfeld

2023 schwächte sich das Weltwirtschaftswachstum, vor allem wegen anhaltender – wenngleich nachlassender – Verwerfungen auf den Energie- und Nahrungsmittelmärkten sowie einer weiterhin restriktiven Geldpolitik zur Eindämmung der starken Inflation, ab. Die Inflationsraten gingen zurück, blieben in vielen Volkswirtschaften aber dennoch über dem Zielwert. Zusätzlich war das Jahr von vermehrten geopolitischen Spannungen und Naturkatastrophen geprägt. Neben militärischen Konflikten – insbesondere dem andauernden Krieg zwischen Russland und der Ukraine und dem israelisch-palästinensischen Konflikt – schwächten die Insolvenzen mehrerer Regionalbanken in den USA sowie die Insolvenz der Credit Suisse – der zweitgrößten und global systemrelevanten Schweizer Bank – das Vertrauen der Investoren. Vor diesem Hintergrund erreichte die Weltwirtschaft eine Wachstumsrate von 3,1%.

Von den entwickelten Volkswirtschaften überraschten die Vereinigten Staaten positiv mit stabilem Konsum und Investitionen. Die US-Wirtschaft wuchs um 2,5%, trotz erhöhter Spannungen im Handel mit China, Bankenpleiten und der Haushaltskrise, die zur ersten Herabstufung des Ratings der langfristigen Staatsschulden seit 2011 führte. Die Erwartungen für die Eurozone wurden im Lauf des Jahres nach unten revidiert. Das GDP lag zum Jahresende bei 0,5%. Die starke Nachfrage nach Dienstleistungen unterstützte die dienstleistungsorientierten Volkswirtschaften, darunter insbesondere wichtige Tourismusländer wie Frankreich, Spanien und Kroatien, während die deutsche Wirtschaft sich leicht abschwächte. In Japan erholte sich das Wachstum aufgrund eines nachfragebezogenen Nachholbedarfs und des Wiederanspringens von Autoexporten und des Tourismus. Zahlreiche Schwellenländer erwiesen sich als durchaus robust, mit der Ausnahme von China, dessen Wirtschaftswachstum unter den Erwartungen blieb. Indien entwickelte sich wieder besser als andere große Schwellenländer. Die Arbeitsmärkte blieben insbesondere in entwickelten Volkswirtschaften bei historisch niedrigen Arbeitslosenquoten robust.

Die führenden Zentralbanken setzten ihre Maßnahmen zur Inflationsbekämpfung fort. Die US-Zentralbank Federal Reserve (Fed) hob ihren Taggeldsatz (Federal Funds Rate) in vier Schritten von 4,00% auf 5,50% an, deutete im Dezember 2023 jedoch an, dass der Leitzins damit seinen Höchststand schon erreicht habe oder diesem zumindest nahe sei. Die Europäische Zentralbank (EZB) erhöhte den Leitzinssatz der Währungsunion ebenfalls im Lauf des Jahres in sechs Schritten von 2,50% auf 4,50%. Im Gegensatz zur Fed machte der EZB-Rat keine konkreten Aussagen zu bevorstehenden Zinssenkungen. Während die Wertpapierbestände der EZB aus dem *Programm* zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase *Programme – APP*) weiterhin stetig zurückgingen, wird das Portfolio aus dem Pandemie-Notfallankaufprogramm (Pandemic Emergency Purchase Programme – PEPP) ab Mitte 2024 um monatlich EUR 7,5 Mrd abgebaut werden. Andere bedeutende Zentralbanken wie die Bank of England und die Schweizerische Nationalbank hoben im Jahr 2023 ebenfalls ihre Leitzinsen an. Zum Jahresende 2023 lag die Gesamtinflation nicht zuletzt infolge der im Jahresverlauf rückläufigen Energie- und Lebensmittelpreise unter dem 2022 erreichten Höchststand. Alle Mitglieder der Eurozone verzeichneten zum Jahresende 2023 einstellige Inflationsraten.

Die österreichische Wirtschaftsleistung entwickelte sich schwächer als ursprünglich erwartet und lag unter dem Durchschnitt der Europäischen Union. Die sich abschwächende Entwicklung verlief auf breiter Basis, wobei insbesondere der Privatkonsum und die Investitionstätigkeit Schwäche zeigten. Der Privatkonsum litt unter den rückläufigen verfügbaren Haushaltseinkommen, wenngleich diese zum Teil durch verschiedene Subventionen ausgeglichen wurden. Besonders ausgeprägt war der Rückgang der Investitionstätigkeit im Bausektor, mit Ausnahme des Infrastrukturbereichs. Die von den Bereichen Maschinenbau, Chemie und Nahrungsmittel getriebenen Exporte gestalteten sich zu Jahresbeginn noch stärker und trugen zum Wirtschaftswachstum bei. Der Tourismus entwickelte sich sehr gut, wobei die Übernachtungen während der Sommersaison den seit Jahrzehnten höchsten Stand erreichten. Die Landwirtschaft entwickelte sich ebenfalls gut, leistete allerdings keinen signifikanten Beitrag zum BIP. Insgesamt schrumpfte die österreichische Wirtschaft um 0,7%.

Die Inflation begann in Österreich Anfang 2023 zu sinken. Die Jahresinflation erreichte ihren Höchststand im Jänner 2023 mit 11,2%. Die durchschnittliche Inflation belief sich auf 7,7% und lag damit über dem Durchschnitt der EU. Der österreichische Arbeitsmarkt blieb das gesamte Jahr hindurch stabil. Die Arbeitslosenquote belief sich auf 5,1%. Das gesamtstaatliche Defizit sank von 3,5% des BIP auf 2,7%, was hauptsächlich dem Auslaufen der Covid-19-Maßnahmen und dem dynamischen dessen Wachstum der Steuereinnahmen zuzuschreiben war.

Die Volkswirtschaften Zentral- und Osteuropas verzeichneten gegenüber dem Vorjahr eine deutliche Abschwächung. Die Wachstumsprognosen wurden im Jahresverlauf leicht nach unten korrigiert, da die Konjunktur durch die rückläufige, aber immer noch

hohe Inflation und ein restriktives geldpolitisches Umfeld beeinflusst wurde. Der Konsum der privaten Haushalte blieb das gesamte Jahr hindurch gedämpft. Die Exporte litten unter dem eingeschränkten Wachstum der Haupthandelspartner in der Region, was sich negativ auf die Industrieproduktion auswirkte. Der Rückgang der Auslandsnachfrage zeigte sich in den stark von der deutschen Wirtschaft abhängigen Ländern wie Tschechien und Ungarn am deutlichsten, während sich die Exporte der Slowakei dank nachlassender Lieferkettenprobleme und weiterer Investitionen in die Automobilindustrie günstig entwickelten. Nach dem starken Lageraufbau im Vorjahr sanken die Lagerbestände in den meisten CEE-Ländern. In Rumänien und Ungarn leistete die landwirtschaftliche Produktion einen positiven Beitrag. Kroatien profitierte wieder von einer sehr guten Entwicklung im Tourismussektor und konnte die beste Wirtschaftsentwicklung in der Region vorweisen. Insgesamt lagen die BIP-Wachstumsraten der CEE-Wirtschaften 2023 zwischen –0,9% in Ungarn und 2,5% in Serbien.

Trotz der Konjunkturschwäche blieben die Arbeitsmärkte sehr robust, wobei Länder wie Ungarn und Tschechien die niedrigsten Arbeitslosenquoten innerhalb der Europäischen Union aufwiesen. Angesichts erhöhter Inflationsraten setzten die Zentralbanken ihre restriktive Geldpolitik fort, was die Inflation in sämtlichen CEE-Ländern bis zum Jahresende in den einstelligen Bereich sinken ließ. Dieser dynamische Rückgang ermöglichte in einigen Nichteuroländern eine geldpolitische Lockerung: Die ungarische und die tschechische Nationalbank führten im letzten Quartal des Jahres erste Zinssenkungen durch. Die CEE-Staaten setzten eine Reihe von Maßnahmen zur Unterstützung von privaten Haushalten und Unternehmen um, darunter eine Deckelung von Strom- und Treibstoffpreisen sowie direkte Energiesubventionen. Sondergewinnsteuern und eigene Bankensteuern wurden in einer Reihe von CEE-Ländern eingeführt, so z.B. in Ungarn, der Slowakei und Rumänien. Während die Tschechische Krone gegenüber dem Euro abwertete, blieben die meisten CEE-Währungen im Jahresverlauf relativ stabil. Am 1. Jänner 2023 trat Kroatien der Eurozone als 20. Mitglied bei.

Analyse des Geschäftsverlaufs

Im Konzernlagebericht werden die GuV-Zahlen 2023 mit jenen von 2022 und die Bilanzwerte zum 31. Dezember 2023 mit jenen zum 31. Dezember 2022 verglichen. Die gesamte Entwicklung ist im Konzernanhang detailliert dargestellt.

Gewinn- und Verlustrechnung

in EUR Mio	2022	2023	Änderung
Zinsüberschuss	5.951	7.228	21,5%
Provisionsüberschuss	2.452	2.640	7,6%
Handelsergebnis & Gewinne/Verluste von Finanzinstrumenten FVPL	-47	449	n/v
Betriebserträge	8.571	10.552	23,1%
Betriebsaufwendungen	-4.575	-5.020	9,7%
Betriebsergebnis	3.996	5.532	38,4%
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	-300	-128	-57,3%
Sonstiger betrieblicher Erfolg	-399	-468	17,4%
Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft	-187	-183	-1,9%
Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	3.222	4.795	48,8%
Steuern vom Einkommen	-556	-874	57,2%
Periodenergebnis	2.666	3.921	47,0%
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Periodenergebnis	502	923	84,0%
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis	2.165	2.998	38,5%

Zinsüberschuss

Der Zinsüberschuss erhöhte sich sowohl im Privat- als auch im Firmenkundengeschäft signifikant. Der deutliche Anstieg resultierte aus höheren Zinsen insbesondere in Österreich, Ungarn, Kroatien und Rumänien, sowie dem höheren Kreditvolumen in nahezu allen Kernmärkten. In Tschechien hingegen belasteten gestiegene Zinsaufwendungen auf Einlagen und die verzögerten Zinsanpassungen bei Privatkrediten den Zinsüberschuss. Die Zinsspanne (annualisierte Summe von Zinsüberschuss, Dividendeneinkommen und Periodenergebnis aus Anteilen an At Equity-bewerteten Unternehmen, dividiert durch durchschnittliche zinstragende Aktiva) stieg deutlich auf 2,50% (2,21%).

Provisionsüberschuss

Zuwächse konnten in allen Kernmärkten und in fast allen Provisionskategorien erzielt werden. Ein deutlicher Anstieg wurde insbesondere bei den Zahlungsverkehrsdienstleistungen – bedingt sowohl durch eine höhere Anzahl an Transaktionen als auch durch Preisanpassungen – in allen Geschäftssegmenten ausgenommen Serbien verzeichnet. Weiterhin positiv entwickelten sich auch die Beiträge aus der Vermögensverwaltung und dem Kreditgeschäft.

Handelsergebnis & Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten

Sowohl das Handelsergebnis als auch die Zeile Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (Fair Value-Ergebnis) werden maßgeblich durch die Bewertung eigener verbriefter Verbindlichkeiten zum Fair Value beeinflusst. Die Bewertung der erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten eigenen verbrieften Verbindlichkeiten wird im Fair Value-Ergebnis abgebildet, während die Bewertung der korrespondierenden Absicherungsgeschäfte im Handelsergebnis erfasst wird.

Das Handelsergebnis drehte sich aufgrund von Bewertungseffekten infolge der Marktzinsentwicklung im Wertpapier- und Derivativgeschäft sowie Ergebnissteigerungen bei Devisentransaktionen auf EUR 754 Mio (EUR -779 Mio). Die Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten entwickelten sich gegenläufig und verringerten sich auf EUR -306 Mio (EUR 731 Mio). Bewertungsverlusten eigener verbriefter Verbindlichkeiten zum Fair Value standen insbesondere Gewinne aus dem Kreditportfolio im Fair Value-Bestand in Ungarn, aber auch aus der Bewertung des Wertpapierportfolios in Österreich (im Segment Sparkassen) gegenüber.

Verwaltungsaufwand

in EUR Mio	2022	2023	Änderung
Personalaufwand	2.668	2.991	12,1%
Sachaufwand	1.356	1.468	8,3%
Abschreibung und Amortisation	551	560	1,7%
Verwaltungsaufwand	4.575	5.020	9,7%

Der Personalaufwand erhöhte sich in allen Kernmärkten, besonders deutlich in Österreich, Tschechien und Rumänien, vor allem aufgrund von kollektivvertraglichen Gehaltssteigerungen. Der Anstieg der Sachaufwendungen ist insbesondere auf einen höheren IT-, Marketing- und Raumaufwand zurückzuführen. Die Aufwendungen für Beiträge in Einlagensicherungssysteme sind hingegen auf EUR 114 Mio (EUR 143 Mio) zurückgegangen. In Ungarn sanken die Aufwendungen auf EUR 5 Mio (EUR 18 Mio), da in der Vergleichsperiode wegen eines Einlagensicherungsfalls (Sberbank Europe) höhere Beitragszahlungen erfasst wurden. In Österreich reduzierten sich die Beitragszahlungen auf EUR 68 Mio (EUR 80 Mio), in der Slowakei auf EUR 2 Mio (EUR 10 Mio). Die Kosten-Ertrags-Relation verbesserte sich auf 47,6% (53,4%).

Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten

Die Verluste aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten beliefen sich auf EUR 141 Mio (EUR 75 Mio). Darin sind vor allem negative Ergebnisse aus dem Verkauf von Wertpapieren in Österreich enthalten.

Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten

Das Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten belief sich auf EUR -128 Mio (EUR -300 Mio). Die Nettodotierungen von Wertberichtigungen für Kredite und Darlehen verringerten sich insbesondere durch Auflösungen in Rumänien auf EUR 264 Mio (EUR 336 Mio). Positiv wirkten sich außerdem Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen insbesondere in Österreich, Tschechien und Kroatien in Höhe von EUR 80 Mio (EUR 82 Mio) sowie Nettoauflösungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien von EUR 70 Mio (Nettodotierungen EUR 28 Mio) aus.

Sonstiger betrieblicher Erfolg

Der sonstige betriebliche Erfolg wird maßgeblich von Beitragszahlungen an Abwicklungsfonds und Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft beeinflusst. Die Beiträge in Abwicklungsfonds gingen in allen Märkten zurück und lagen bei EUR 113 Mio (EUR 139 Mio). Die Belastung der österreichischen Gesellschaften reduzierte sich am stärksten auf EUR 65 Mio (EUR 74 Mio). Die Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft sanken auf EUR 183 Mio (EUR 187 Mio). Auf österreichische Gesellschaften entfielen EUR 46 Mio (EUR 63 Mio). Die Belastung aus Bankenabgaben in Ungarn stieg auf insgesamt EUR 137 Mio (EUR 124 Mio): Zusätzlich zur regulären ungarischen Bankensteuer von EUR 17 Mio (EUR 15 Mio) wurde eine von den Nettoerlösen des Vorjahres abhängige Sondersteuer von EUR 48 Mio (EUR 50 Mio) verbucht. Die Finanztransaktionssteuer belief sich auf EUR 71 Mio (EUR 59 Mio). Der Saldo aus Zuführungen/ Auflösungen für sonstige Rückstellungen verschlechterte sich auf EUR -23 Mio (EUR 46 Mio). Weiters wurden Wertminderungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 70 Mio (EUR 44 Mio) vorgenommen.

Bilanz

in EUR Mio	Dez 22	Dez 23	Änderung
Aktiva			
Kassenbestand und Guthaben	35.685	36.685	2,8%
Handels- & Finanzanlagen	59.833	63.690	6,4%
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	18.435	21.432	16,3%
Kredite und Darlehen an Kunden	202.109	207.828	2,8%
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.347	1.313	-2,5%
Andere Aktiva	6.456	6.206	-3,9%
Summe der Vermögenswerte	323.865	337.155	4,1%
Passiva und Eigenkapital			
Finanzielle Verbindlichkeiten - Held for Trading	3.264	2.304	-29,4%
Einlagen von Kreditinstituten	28.821	22.911	-20,5%
Einlagen von Kunden	223.973	232.815	3,9%
Verbriefte Verbindlichkeiten	35.904	43.759	21,9%
Andere Passiva	6.599	6.864	4,0%
Gesamtes Eigenkapital	25.305	28.502	12,6%
Summe der Verbindlichkeiten und Eigenkapital	323.865	337.155	4,1%

Der Kassenbestand und die Guthaben beliefen sich auf EUR 36,7 Mrd (EUR 35,7 Mrd). Die Handels- und Finanzanlagen in den verschiedenen Kategorien der finanziellen Vermögenswerte stiegen auf EUR 63,7 Mrd (EUR 59,8 Mrd).

Kredite an Banken (netto), die nicht täglich fällige Sichteinlagen inkludieren, erhöhten sich – vor allem in Österreich und Tschechien – auf EUR 21,4 Mrd (EUR 18,4 Mrd). Die Kundenkredite (netto) stiegen auf insgesamt EUR 207,8 Mrd (EUR 202,1 Mrd), vor allem durch organisches Wachstum in der Slowakei und Kroatien sowie anorganisches Wachstum in Tschechien. Anstiege sind sowohl im Privat- als auch im Firmenkundengeschäft zu verzeichnen.

Wertberichtigungen für Kundenkredite lagen nahezu unverändert bei EUR 4,1 Mrd (EUR 4,0 Mrd). Die NPL-Quote, das Verhältnis der notleidenden Kredite zu den Bruttokundenkrediten, verschlechterte sich leicht auf 2,3% (2,0%), die Deckung der notleidenden Kredite durch Risikovorsorgen (basierend auf Bruttokundenkrediten) ging auf 85,1% (94,6%) zurück.

Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading beliefen sich auf EUR 2,3 Mrd (EUR 3,3 Mrd). Bankeinlagen, die auch Termineinlagen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von TLTRO III mit einem Buchwert von insgesamt EUR 6,4 Mrd (EUR 15,6 Mrd) beinhalten, sanken auf EUR 22,9 Mrd (EUR 28,8 Mrd), die Kundeneinlagen stiegen aufgrund von starken Zuwächsen bei Termineinlagen von Finanzinstituten auf EUR 232,8 Mrd (EUR 224,0 Mrd). Das Kredit-Einlagen-Verhältnis belief sich auf 89,3% (90,2%). Die verbrieften Verbindlichkeiten stiegen auf EUR 43,8 Mrd (EUR 35,9 Mrd).

Die Bilanzsumme stieg auf EUR 337,2 Mrd (EUR 323,9 Mrd). Das gesamte bilanzielle Eigenkapital erhöhte sich auf EUR 28,5 Mrd (EUR 25,3 Mrd). Darin ist Zusätzliches Kernkapital (AT1, Additional Tier 1) im Ausmaß von insgesamt EUR 2,4 Mrd inkludiert. Nach Vornahme der in der Eigenkapitalverordnung (CRR) festgelegten Abzugsposten und Filter stiegen das Harte Kernkapital (CET1, CRR final) auf EUR 22,9 Mrd (EUR 20,4 Mrd) und die gesamten regulatorischen Eigenmittel (CRR final) auf EUR 29,1 Mrd (EUR 26,2 Mrd). Der Gesamtrisikobetrag – die gesamten risikogewichteten Aktiva (RWA) aus Kredit-, Markt- und operationellem Risiko (CRR final) – stieg auf EUR 146,5 Mrd (EUR 143,9 Mrd).

Die Eigenmittelquote – gesamte Eigenmittel in Prozent des Gesamtrisikos (CRR final) – stieg auf 19,9% (18,2%), deutlich über dem gesetzlichen Mindesterfordernis. Die Kernkapitalquote verbesserte sich auf 17,3% (15,8%), die Harte Kernkapitalquote auf 15,7% (14,2%), beide CRR final.

Das Cash-Ergebnis je Aktie belief sich in 2023 auf EUR 6,82 (EUR 4,85). Das Ergebnis je Aktie beträgt EUR 6,80 (EUR 4,83).

Die Cash-Eigenkapitalverzinsung, d.h. die Eigenkapitalverzinsung bereinigt um nicht auszahlungswirksame Positionen wie Firmenwertabschreibungen und die lineare Abschreibung für den Kundenstock, lag bei 15,9% (Eigenkapitalverzinsung: 15,9%) nach 12,7% (Eigenkapitalverzinsung: 12,6%) im Vorjahr.

Zweigniederlassungen

Die Erste Group Bank AG unterhält Zweigniederlassungen in New York, Hongkong und Deutschland (Berlin und Stuttgart), die im kommerziellen Kreditgeschäft mit ausländischen Banken, Leasingfirmen und staatlichen Schuldnern sowie im institutionellen Sales-Geschäft tätig sind.

Voraussichtliche Entwicklung und Risiken des Unternehmens

Langfristige Wachstumstrends in Zentral- und Osteuropa

Die verfügbaren Einkommen sind in den letzten Jahrzehnten im Vergleich zu Westeuropa kräftig gestiegen. Zusätzlich verfügen die meisten Länder Zentral- und Osteuropas über erheblich flexiblere Arbeitsmärkte als westeuropäische Staaten.

Abgerundet werden diese Vorteile durch eine im Schnitt sehr wettbewerbsfähige Exportindustrie, die – in Relation zur Produktivität – von niedrigeren Lohnkosten sowie investitionsfreundlichen Steuern und Sozialsystemen profitiert.

Ein Vergleich der Pro-Kopf-Verschuldung in Zentral- und Osteuropa und westlichen Märkten zeigt den Abstand, der zwischen diesen Märkten besteht. Das Niveau der privaten Verschuldung, und vor allem jenes der Haushalte, ist im Vergleich zu stärker entwickelten Volkswirtschaften zum Teil erheblich geringer. Die Erste Group ist davon überzeugt, dass die Kreditausweitung, einhergehend mit dem Wirtschaftswachstum in der Region, einem langfristigen Wachstumstrend unterliegt.

Es ist daher zu erwarten, dass die Länder im östlichen Teil der Europäischen Union in den nächsten 15 bis 20 Jahren deutlich schneller wachsen werden als die Länder Westeuropas, auch wenn auf diesem langfristigen Wachstumspfad Zeiten der Expansion mit wirtschaftlicher Stagnation oder sogar Rückschlägen abwechseln könnten.

Kundengeschäft in Zentral- und Osteuropa

Die Eckpfeiler des Bankgeschäfts der Erste Group bilden im Wesentlichen die Business Segmente Privatkund:innen, Firmenkunden und das Kapitalmarktgeschäft. Für weitere Informationen zu den Business Segmenten verweisen wir auf Note 1 im Konzernabschluss.

PRIVATKUNDENGESCHÄFT

Das Geschäft mit Privatkund:innen ist das zentrale Geschäft der Erste Group, es umfasst das gesamte Spektrum von Kredit-, Einlagen- und Anlageprodukten sowie Kontoführung und Kreditkarten. Die Kernkompetenz im Privatkundengeschäft der Erste Group ist geschichtlich bedingt. Im Jahr 1819 stifteten wohlhabende Bürger Wiens einen Fonds zur Gründung des Vorgängerinstituts der Erste Group, der ersten Sparkasse in Zentraleuropa. Ihr Bestreben war es, weiten Kreisen der Bevölkerung Zugang zu elementaren Bankdienstleistungen, wie sicherem Sparen oder Hypothekarfinanzierungen, zu ermöglichen. Heute betreut die Bank in ihren Märkten rund 16,2 Millionen Kund:innen und betreibt etwa 1.950 Filialen. Vermögende Privatkund:innen und Stiftungen werden von den Mitarbeiter:innen im Private Banking mit einem auf diese Kundengruppe zugeschnittenen Service betreut.

Zusätzlich nutzt und fördert die Erste Group digitale Vertriebskanäle wie Internet und mobiles Banking, nicht nur um der gestiegenen Bedeutung des digitalen Bankgeschäfts Rechnung zu tragen, sondern auch die digitale Zukunft aktiv mitzugestalten. George, die digitale Plattform der Erste Group, ist bereits in Österreich, Tschechien, der Slowakei, Rumänien, Kroatien und Ungarn verfügbar. Die Einführung in Serbien wird vorangetrieben.

Das Privatkundengeschäft ist für die Erste Group aufgrund mehrerer Faktoren attraktiv: Es baut auf einem vorteilhaften Geschäftsmodell auf, dessen Eckpunkte Marktführerschaft, ein günstiges Risiko-Rendite-Profil und das Prinzip der Eigenfinanzierung sind. Außerdem profitiert es von einem umfassenden Angebot mit einfachen und verständlichen Produkten sowie erheblichem Cross-Selling-Potenzial. Die Erste Group erfüllt diese Voraussetzungen in all ihren Kernmärkten. Um ihre daraus resultierende Position der Stärke bestmöglich nutzen zu können, verfolgt sie ein hybrides Geschäftsmodell. Dieser Ansatz der Erste Group integriert die unterschiedlichen Vertriebs- und Kommunikationskanäle. Die Kund:innen entscheiden, wie, wann und wo sie ihre Bankgeschäfte erledigen. Als Schnittstelle zwischen digitalem Banking und traditionellem Filialgeschäft fungieren Contact Center, deren Tätigkeitsfeld mit Beratung und Verkauf weit über die herkömmliche Helpdesk-Funktion hinausgeht.

Neben dem Ausbau digitaler Vertriebskanäle bleibt das Filialnetz ein wichtiger Baustein der Geschäftsstrategie. Nur eine Retailbank mit einem modernen digitalen Angebot und einem flächendeckenden Vertriebsnetz ist in der Lage, maßgeschneiderte Lösungen und Kredite in Landeswährung überwiegend mit Einlagen derselben Währung zu finanzieren. Zusammenfassend gesagt, ermöglicht das Retail Banking-Geschäftsmodell der Erste Group nachhaltiges und eigenfinanziertes Wachstum auch in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten. Ein weiterer positiver Faktor ist die Diversifikation des Privatkundengeschäfts über Länder unterschiedlichen Entwicklungsgrades, wie Österreich, Tschechien, Rumänien, Slowakei, Ungarn, Kroatien und Serbien.

FIRMENKUNDENGESCHÄFT

Das Geschäft mit Klein- und Mittelbetrieben, regionalen und multinationalen Konzernen sowie Immobilienunternehmen ist das zweite Hauptgeschäftsfeld, das ebenfalls wesentlich zum Erfolg der Erste Group beiträgt. Das Ziel der Erste Group ist es, ihre Kundenbeziehungen dahin gehend zu vertiefen, dass sie über das reine Kreditgeschäft hinausgehen. Konkret strebt die Bank an, dass Firmenkunden die Erste Group als ihre Hausbank wählen und auch ihren Zahlungsverkehr über die Banken der Erste Group abwickeln bzw. die Erste Group generell als ersten Ansprechpartner in Sachen Bankgeschäft sehen.

Entsprechend ihren unterschiedlichen Bedürfnissen werden Klein- und Mittelbetriebe lokal in Filialen oder eigenen Kommerzzentren betreut und multinationale Konzerne von den Einheiten des Bereichs Group Corporates serviciert. Dieser Ansatz erlaubt es der Erste Group, Branchen- und Produktwissen mit dem Verständnis für regionale Erfordernisse und der Erfahrung der lokalen Kundenbetreuer der Bank zu vereinen. Aufgrund regulatorischer Eingriffe gewinnt die Beratung und Unterstützung der Firmenkunden bei Kapitalmarkttransaktionen zunehmend an Bedeutung.

KAPITALMARKTGESCHÄFT

Ein kundenorientiertes Kapitalmarktgeschäft ist ebenfalls Teil des umfassenden Angebots der Erste Group an ihre Privat- und Firmenkunden. Die strategische Bedeutung des zentral geführten und lokal verankerten Kapitalmarktgeschäfts der Bank besteht darin, alle anderen Geschäftsbereiche in der Interaktion mit den Kapitalmärkten zu unterstützen und so den Kund:innen einen professionellen Zugang zu den Finanzmärkten zu bieten. Die Erste Group versteht ihr Kapitalmarktgeschäft daher als Bindeglied zwischen den Finanzmärkten und den Kund:innen. Als wesentlicher Kapitalmarkteilnehmer der Region erfüllt die Erste Group darüber hinaus so wichtige Funktionen wie Market Making, Kapitalmarkt-Research und Produktstrukturierung.

Auch im Kapitalmarktgeschäft liegt der Fokus der Erste Group auf den Bedürfnissen der Privat- und Firmenkunden sowie öffentlicher Gebietskörperschaften und Finanzinstitute. Aufgrund der starken Vernetzung der Erste Group im östlichen Teil der Europäischen Union verfügt die Bank über ein fundiertes Know-how über lokale Märkte und Kundenbedürfnisse. Die Erste Group konzentriert sich auch im Kapitalmarktgeschäft auf ihre Kernmärkte des Privat- und Firmenkundengeschäfts: Österreich, Tschechien, Slowakei, Rumänien, Ungarn, Kroatien und Serbien. Für institutionelle Kunden hat die Erste Group in Deutschland, Polen sowie in Hongkong und New York spezialisierte Teams etabliert, die diesen Kund:innen ein maßgeschneidertes Produktangebot zur Verfügung stellen.

In vielen Ländern, in denen die Erste Group tätig ist, sind die lokalen Kapitalmärkte weniger weit entwickelt als etwa in Westeuropa oder in den USA. Die Erste Group betrachtet den Aufbau leistungsfähiger Kapitalmärkte in der Region als eine weitere strategische Aufgabe im Rahmen ihres Kapitalmarktgeschäfts.

Ausblick

Ausblick für 2024

Für 2024 hat sich die Erste Group das Ziel gesetzt, eine Eigenkapitalverzinsung (ROTE) von circa 15% zu erwirtschaften. Dazu werden insbesondere drei Faktoren beitragen: Erstens, ein gegenüber 2023 moderat ansteigendes Wirtschaftswachstum in den sieben Kernmärkten (Österreich, Tschechien, Slowakei, Rumänien, Ungarn, Kroatien und Serbien) trotz anhaltender geopolitischer Risiken, die, sollten sie schlagend werden, wohl negative Auswirkungen auf die Wirtschaftsleistung haben würden; zweitens ein auch weiterhin großteils positives, wenn auch geringfügig verschlechtertes Risikoumfeld; und schließlich die ungebrochene Fähigkeit der Erste Group, durch laufende Weiterentwicklung ihres Produktportfolios und ihrer Marke neue Kund:innen zu gewinnen und bestehende zu halten. Negativ auf die Zielerreichung werden sich Ausmaß und Zeitpunkt der erwarteten Leitzinssenkungen durch die Zentralbanken in allen Märkten auswirken. Insgesamt erwartet die Erste Group somit einen geringfügigen Rückgang des Betriebsergebnisses, das 2023 einen historischen Höchststand verzeichnete, und damit eine leichte Verschlechterung der Kosten-Ertrags-Relation gegenüber der 2023 ebenfalls erreichten historischen Bestmarke von 47,6% auf rund 50%.

Ökonomen erwarten für die Kernmärkte der Erste Group 2024 ein verbessertes reales BIP-Wachstum. Der Inflationsdruck sollte 2024 weiter nachlassen. Die anhaltend robusten Arbeitsmärkte sollten die wirtschaftliche Entwicklung in allen Märkten der Erste Group unterstützen. Die Leistungsbilanzsalden sollten in den meisten Ländern auf nachhaltigen Niveaus bleiben, während die Fiskaldefizite den Konsolidierungspfad fortsetzen sollten. Für die am BIP gemessene Staatsverschuldung wird in allen Märkten eine weitgehend stabile Entwicklung prognostiziert. Sie sollte damit deutlich unter dem Durchschnitt der Eurozone bleiben.

Vor diesem Hintergrund zeichnet sich für die Erste Group ein Nettokreditwachstum von etwa 5% ab. Dazu sollte sowohl das Retailgeschäft als auch das Firmenkundengeschäft in allen Märkten beitragen. Es wird erwartet, dass das Kreditwachstum einen Teil der oben genannten negativen Effekte der Zinsentwicklung ausgleichen wird. Damit sollte der Zinsüberschuss nach zwei Rekordjahren

im Vergleich zu 2023 mit -3% moderat rückläufig ausfallen. Bei der zweiten wichtigen Einkommenskomponente – dem Provisionsüberschuss – wird ein Anstieg von rund 5% erwartet. Wie im Jahr 2023 sollten positive Wachstumsimpulse wieder von Zahlungsverkehr und der Versicherungsvermittlung sowie von der Vermögensverwaltung und dem Wertpapiergeschäft ausgehen, wobei Letzteres von einem konstruktiven Kapitalmarktumfeld abhängig ist. Das Handels- und Fair Value-Ergebnis, das sich 2023 deutlich erholte, wird sich 2024 voraussichtlich auf in der Vergangenheit verzeichnete Werte normalisieren. Dies hängt jedoch wesentlich vom tatsächlichen kurzfristigen und langfristigen Zinsumfeld ab.

Die übrigen Einkommenskomponenten sollten im Großen und Ganzen stabil bleiben. Insgesamt wird daher davon ausgegangen, dass die Betriebserträge 2024 – im Vergleich zu der 2023 verzeichneten Rekordmarke – geringfügig sinken werden. Die Betriebsaufwendungen werden sich voraussichtlich um circa 5% erhöhen, womit die Kosten-Ertrags-Relation weiterhin auf einem soliden Niveau von etwa 50% bleiben sollte.

Auf Grundlage der oben beschriebenen Konjunkturaussichten sollten die Risikokosten 2024 auf niedrigem Niveau verbleiben. Zwar sind genaue Prognosen angesichts der gegenwärtig niedrigen Niveaus schwierig, doch geht die Erste Group davon aus, dass sich die Risikokosten 2024 auf weniger als 25 Basispunkte der durchschnittlichen Bruttokundenkredite belaufen werden.

Während eine Prognose für den sonstigen betrieblichen Erfolg und diverse Kategorien von Gewinnen/Verlusten aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten schwierig ist, wird in diesem kombinierten Posten 2024 voraussichtlich eine Verbesserung eintreten, sofern es nicht zu wesentlichen Einmaleffekten kommt. Unter Annahme eines effektiven Gruppensteuersatzes von unter 20% und eines gegenüber 2023 gesunkenen Minderheitenergebnisses strebt die Erste Group für 2024 eine Eigenkapitalverzinsung von circa 15% an. Die CET-1 Quote sollte hoch bleiben und damit erhöhte Flexibilität in Bezug auf Aktienrückkäufe, Dividendenauszahlungen und auch M&A-Aktivitäten bieten, selbst nach einem weiteren, von der Erste Group für 2024 geplanten, Aktienrückkauf in Höhe von EUR 500 Mio.

Risikofaktoren für die Prognose inkludieren (geo-)politische und volkswirtschaftliche (etwa auch Auswirkungen von Geld- und Fiskalpolitik) Entwicklungen, regulatorische Maßnahmen sowie Veränderungen im Wettbewerbsumfeld. Internationale (militärische) Konflikte wie der Krieg in der Ukraine und im Nahen Osten haben keine direkten Auswirkungen auf die Erste Group, da sie nicht in diesen Regionen tätig ist. Indirekte Effekte, wie etwa Volatilität an den Finanzmärkten, Auswirkungen von Sanktionen, Unterbrechungen der Lieferketten oder Eintritt von Einlagensicherungs- oder Abwicklungsfällen, können jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Die Erste Group ist zudem nichtfinanziellen und rechtlichen Risiken ausgesetzt, die unabhängig vom wirtschaftlichen Umfeld schlagend werden können. Eine schlechter als erwartete Wirtschaftsentwicklung kann auch eine Goodwill-Abschreibung erforderlich machen.

Analyse der mittelfristigen und langfristigen Geschäftstreiber

Die Erste Group betreibt das Geschäftsmodell einer Universalbank auf konsolidierter und auch auf lokaler Länderebene in sieben Kernmärkten: Österreich, Tschechien, Slowakei, Rumänien, Kroatien, Ungarn und Serbien. In allen diesen Ländern nimmt sie führende Positionen im Retail- und im Firmenkundengeschäft sowie in der Vermögensverwaltung ein. Damit ist die Entwicklung der Erste Group an die wirtschaftliche Entwicklung dieser Länder gebunden – insbesondere an das Wirtschaftswachstum, die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt und die Fiskal- und Geldpolitik. Darüber hinaus ist die Entwicklung vom Wettbewerbsumfeld und der Fähigkeit der Erste Group abhängig, neue Kund:innen und qualifizierte Mitarbeiter:innen zu gewinnen.

Die Haupteinkommensquelle der Erste Group ist der Zinsüberschuss, auf den rund zwei Drittel der Gesamterträge entfallen. Im Wesentlichen ergibt er sich dieser aus der Differenz zwischen den für Kundeneinlagen und emittierte Anleihen bezahlten Zinsen und den aus Kundenkrediten und Anleiheinvestitionen erhaltenen Zinserträgen. Der Zinsüberschuss wird auch wesentlich von der Geldpolitik beeinflusst, die die kurzfristigen Marktzinsen bestimmt, sowie von den langfristigen Zinsen, die abhängig sind vom Wirtschaftsausblick, der Kreditwürdigkeit der verschiedenen Emittenten und der Einschätzung des Marktrisikos. Der sich daraus ergebende Verlauf der Zinskurve und die Fähigkeit der Bank, bestimmte Marktentwicklungen zu antizipieren, haben ebenfalls Einfluss auf den Zinsüberschuss. Ganz allgemein dämpfen sehr niedrige Zinsen in Verbindung mit einer flachen oder abfallenden Zinskurve den Zinsüberschuss, während ihn ansteigende Zinskurven und positive kurzfristige Marktzinsen stützen. Ein weiterer Wachstumstreiber ist das Volumenwachstum sowohl bei Kundenkrediten als auch bei Kundeneinlagen. Die Erste Group ist bestens positioniert, um von einem Volumenwachstum zu profitieren, da sie in CEE-Märkten tätig ist, die in sämtlichen Kategorien von Bankdienstleistungen und Bankprodukten noch unterversorgt sind.

Die zweite wesentliche Einkommenskomponente der Erste Group ist der Provisionsüberschuss, auf den im Allgemeinen mehr als ein Viertel der Gesamterträge entfällt. Die Erste Group ist bestrebt, den Anteil des Provisionsüberschusses mittelfristig und langfristig auszuweiten, um die Abhängigkeit vom Zinsüberschuss zu reduzieren. Dies sollte dadurch erleichtert werden, dass die CEE-Märkte wohlhabender werden, was die Nachfrage nach ertragsgenerierenden Produkten stärkt, wie zum Beispiel in der Vermögensverwaltung. Im Rahmen des Provisionsüberschusses stellen Nettoerträge aus dem Zahlungsverkehr wie Girokontengebühren, Transaktionsgebühren und Kreditkartengebühren weniger als die Hälfte der Nettoprovisionserträge dar. Das Wachstum der Erträge aus dem

Zahlungsverkehr wird vor allem von der Konjunktur und der Fähigkeit der Bank getrieben, durch die profitable Erbringung von Leistungen und Produkten zu wettbewerbsfähigen Preisen neue Kund:innen zu gewinnen. Der bedeutendste Wachstumstreiber im Provisionsüberschuss sind Erträge aus dem Wertpapiergeschäft, die Erträge aus der Vermögensverwaltung sowie aus Wertpapierdienstleistungen wie Überweisungsaufträgen oder Wertpapieremissionsgebühren umfassen. Die Erste Group erwartet, dass diese Ertragskategorie auch zukünftig das Wachstum dynamisch treiben wird, da Kund:innen mit zunehmendem Wohlstand bestrebt sind, ihre Veranlagungen zu diversifizieren und auszuweiten. Erträge aus der Versicherungsvermittlung sollten ebenfalls einen deutlichen Beitrag zur Ausweitung der Erträge im Provisionsgeschäft leisten.

Die übrigen Erträge stammen aus dem Handels- und Fair Value-Ergebnis, das sich – aufgrund marktbedingt schwankender Bewertungen – volatil gestalten kann, aus der Immobilienvermietung, die eine stabile Einkommensquelle ist, sowie aus verschiedenen Kategorien der Position Gewinne/Verluste aus nicht zum Fair Value bewerteten Finanzvermögenswerten, die in der Erfolgsrechnung eher von geringerer Bedeutung ist und meist Einmaleffekte abbildet.

Verwaltungsaufwand bzw. Betriebsaufwendungen stellen die Kosten der Geschäftstätigkeit dar. Ungefähr drei Fünftel des Gesamtbetriebsaufwands entfallen auf den Personalaufwand, weitere 30% auf den Sachaufwand. Dazu zählen Posten, die sich vor allem auf die Infrastruktur beziehen, aber auch auf Marketing, Rechtskosten und Beratungskosten sowie Beiträge zur Einlagensicherung. Darüber hinaus beinhalten die Betriebsaufwendungen Abschreibungen, insbesondere auf Immobilien und Geschäftsausstattung, aber auch auf immaterielle Anlagegüter wie Software und Kundenbeziehungen. Mittelfristig bis langfristig strebt die Erste Group danach, ein gesundes Gleichgewicht zwischen Betriebskosten und Betriebserträgen zu wahren, das in der Kosten-Ertrags-Relation zum Ausdruck kommt.

Das Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten bzw. die Risikokosten beziehen sich auf Wertberichtigungen von bilanziellen oder außerbilanziellen Finanzvermögenswerten, in erster Linie Kundenkrediten. Die Erste Group ist bestrebt, die Risikokosten durch die Anwendung solider Vorschriften für die Kreditvergabe gering zu halten.

Der sonstige betriebliche Erfolg bezieht sich auf Aufwendungen und Vorsorgen für Posten wie Bankensteuern und Beiträge zu Abwicklungsfonds, Wertminderungen von Goodwill und Vorsorgen für Positionen, die keine Finanzvermögenswerte darstellen. Damit ist der sonstige betriebliche Erfolg meist – und wird dies auch mittelfristig und langfristig bleiben – ein deutlich negativer GuV-Posten, auch wenn die Erste Group bemüht ist, jene sonstigen Betriebsaufwendungen, die sie direkt kontrolliert, gering zu halten.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag verringern das Periodenergebnis, wobei die tatsächliche konsolidierte Steuerbelastung vom Profitabilitätsmix aus den verschiedenen Märkten abhängig ist. Allgemein gilt, dass der konsolidierte Steuersatz niedriger ausfällt, wenn Gewinne in Ländern mit geringeren Unternehmensgewinnsteuern einen größeren Anteil zum Gesamtgewinn beitragen.

Die Minderheitenergebnisse stellen hauptsächlich die Gewinne dar, die von den Sparkassen erwirtschaftet werden, an denen die Erste Group nur beschränkt oder gar nicht beteiligt ist, die jedoch aufgrund des Haftungsverbundes des österreichischen Sparkassensektors voll konsolidiert sind. Wenn die Gewinne der Sparkassen steigen, sind auch die Minderheitenergebnisse höher, sie fallen geringer aus, wenn die Gewinne der Sparkassen sinken. Historisch betrachtet, hatten die Minderheitenergebnisse immer einen negativen Effekt auf den konsolidierten Nettogewinn, da die Sparkassen in der Vergangenheit beständig Gewinne erzielt haben. Dieser Trend sollte sich auch mittelfristig bis langfristig fortsetzen.

Insgesamt verfolgt die Erste Group das Finanzziel, eine Eigenkapitalverzinsung (ROTE) zu erzielen, die deutlich über den Kapitalkosten liegt.

Risikomanagement

Hinsichtlich der Erläuterungen der wesentlichen finanziellen Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten in der Erste Group sowie der Ziele und Methoden im Risikomanagement verweisen wir auf die Angaben in Note 27, 32, 34 ff, 44, 45, 46 sowie 54 im Konzernabschluss.

Forschung und Entwicklung

Digitalisierung

Das Tempo der digitalen Transformation hat sich als Folge technologischer Veränderungen, demografischer Entwicklungen und regulatorischer Eingriffe in den vergangenen Jahren deutlich beschleunigt. Damit haben sich auch das Kundenverhalten und die Erwartungen der Kund:innen an Finanzprodukte erheblich verändert. Die Erste Group ist überzeugt, dass das digitale Bankgeschäft weiter an Bedeutung gewinnen und langfristig wesentlich für den wirtschaftlichen Erfolg sein wird und setzt daher auf digitale Innovation. Konzerninterne interdisziplinäre Teams entwickeln innovative Lösungen mit dem Ziel, die Bankprodukte und -prozesse durchgängig (end-to-end) zu digitalisieren.

Die digitale Strategie der Erste Group basiert auf der digitalen Plattform George. Das Ziel ist, Kund:innen Zugang zu personalisierten Produkten der Erste Group zu ermöglichen. Über API-Schnittstellen sind vielfältige Kooperationen, sei es mit Fintechs, Start-ups oder branchenübergreifend möglich, und können daher helfen, neue Märkte und Kundengruppen zu erschließen.

George wurde für Privatkund:innen 2015 in Österreich implementiert und ist mittlerweile in Tschechien, der Slowakei, Rumänien, Kroatien und Ungarn verfügbar und wird von mehr als 9 Millionen Kund:innen aktiv genutzt. Die Einführung von George in Serbien wird vorangetrieben. Das Angebot an digital verfügbaren Produkten und Dienstleistungen wird laufend erweitert. Kund:innen können über Plug-ins Anwendungen aktivieren und für die Verwaltung ihrer Finanzen nutzen. Um auch den Firmenkunden ein ausgezeichnetes digitales Banking zur Verfügung zu stellen hat die Erste Group George Business entwickelt und 2022 in Österreich sowie 2023 in Rumänien implementiert. Die Implementierung in Tschechien soll 2024 abgeschlossen werden, und George Business wird nachfolgend in den lokalen Banken eingeführt. Ziel ist, gruppenweit allen Kundensegmenten ein herausragendes digitales Kundenerlebnis (User Experience) auf einer Plattform zu bieten.

Im Jahr 2023 wurden Softwareentwicklungskosten in Höhe von EUR 33 Mio (EUR 42 Mio) aktiviert.

Berichterstattung über wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungs-prozess

IKS-Rahmenvorgaben

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist ein grundlegendes Element der internen Governance-Regelungen zur Sicherstellung der Anleger- und Kundeninteressen bzw. der Vermögenswerte des Unternehmens. Es dient zur Identifizierung der Risiken aus den jeweiligen internen Prozessen Sicherstellung der Wirksamkeit und Effektivität der im Unternehmen vorhanden wesentlichen Kontrollen.

Die IKS-Policy legt die Rahmenbedingungen für das interne Kontrollsystem in der Erste Group fest und definiert sowohl aktuelle Standards zu den allgemeinen Aufgaben und Verantwortlichkeiten als auch Mindestkriterien für die IKS Dokumentation. In der Erste Group ist ein top-down, risikoangepasster und dezentralisierter IKS Ansatz mit Fokus auf identifizierte materielle Risiken anzuwenden. Das bedeutet, dass alle materiellen Risiken, die im IKS Prozess identifiziert werden, mittels Kontrollen zu mitigieren sind. Folgende Kriterien werden für ein angemessenes IKS angewandt:

- Vollständigkeit: Die Prozesslandkarte sowie die internen Richtlinien und Verfahren, die im Rahmen des Group Policy Frameworks veröffentlicht wurden, sorgen dafür, dass alle identifizierten Risiken und potenziellen Schadensfälle/Szenarien berücksichtigt, festgelegt und gemanagt werden. Zusätzlich tragen sie zu einem vollständigen und integrierten Kontrollumfeld innerhalb des jeweiligen Instituts bei. Alle wesentlichen Risiken sollen durch wesentliche Kontrollen abgedeckt werden.
- Effektivität und Nachweisbarkeit: Im Rahmen des Monitorings des Risikoappetits wird die Funktionalität der wesentlichen Kontrollen regelmäßig überprüft, das optimale Kontrollumfeld überwacht und hinterfragt.
- Nachvollziehbarkeit: Die identifizierten wesentlichen Kontrollen werden in der lokalen Prozesslandkarte sowie in den lokalen Richtlinien und Verfahren dokumentiert. Dies soll sicherstellen, dass sich die relevanten Mitarbeiter über alle wesentlichen Kontrollen und ihrer Rolle im IKS-Prozess in transparenter Weise innerhalb der gesamten lokalen Einheit bewusst sind. Dadurch wird für die Nachvollziehbarkeit und transparente Darstellung der Verantwortlichkeit gesorgt.

Das Risikoprofil, inklusive der SOLL-IST Situation wird von jeder einzelnen Risikofunktion überwacht und im Rahmen der konsolidierten Risikoberichterstattung (GRR) für das Management oder relevante Risikogremium dargestellt.

Kontrollumfeld

Der Code of Conduct gibt allen Mitarbeiter:innen der Erste Group Orientierung, definiert verpflichtende Regeln für das tägliche Geschäftsleben, beschreibt die Unternehmenswerte, bekräftigt die Verpflichtung, als Unternehmen verantwortungsvoll zu agieren und stellt die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und interner Richtlinien (Compliance) sicher.

Der bewusste Umgang mit Compliance-Themen sowie eine nachhaltige Risikokultur ermöglichen eine rasche Identifikation der Risiken und eine gut durchdachte Entscheidungsfindung im Umgang mit vorhandenen Regelungen. Der Kern der Risikokultur sind interne Richtlinien und vor allem eine offene Kommunikation, um ein möglichst breites Bewusstsein aller Mitarbeiter:innen für sämtliche Risiken, mit denen die Erste Group konfrontiert ist, zu schaffen.

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Einrichtung, Ausgestaltung und Anwendung eines den Anforderungen des Unternehmens angemessenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess.

Das IFRS Accounting Manual der Erste Group bietet eine umfassende methodische Grundlage für die Erstellung und Übermittlung der monatlichen, vierteljährlichen und jährlichen IFRS Group Reporting Packages durch die Tochtergesellschaften der Erste Group.

Für die Implementierung der Konzernanweisungen ist das Management der jeweiligen Tochtergesellschaften verantwortlich. Die Überwachung der Einhaltung dieser Konzernregelungen erfolgt im Rahmen von Revisionsprüfungen durch die Konzern- und die lokale Revision.

Die Bereiche Group Accounting und Group Controlling verantworten die Erstellung der Konzernberichterstattung und sind dem CFO der Erste Group zugeordnet. Die Erstellung des Konzernabschlusses liegt in der Verantwortung des Bereiches Group Accounting. Die Kompetenzzuordnung, die Prozessbeschreibungen und die notwendigen Kontrollschritte sind in den Arbeitsanweisungen definiert.

Risikobeurteilung und Kontrollmaßnahmen

Das Hauptrisiko im Rechnungslegungsprozess besteht darin, dass Sachverhalte aufgrund von Fehlern oder vorsätzlichem Verhalten (Betrug) nicht entsprechend der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage abgebildet werden. Dies ist der Fall, sofern die Angaben in Abschlüssen und Anhangsangaben wesentlich von den korrekten Werten abweichen, wenn sie also im Einzelnen oder in der Gesamtheit, die auf Basis der Abschlüsse getroffenen Entscheidungen und Adressaten beeinflussen könnten. Dies kann schwerwiegende Folgen wie Vermögensschäden, Sanktionen der Bankenaufsicht oder Reputationsverlust nach sich ziehen.

Insbesondere bergen Schätzungen bei der Bestimmung der Zeitwerte von Finanzinstrumenten bei Nichtvorliegen verlässlicher Marktwerte, Schätzungen bei der Bilanzierung von Risikovorsorgen für Kredite und von Rückstellungen sowie komplexe Bilanzbewertungsregelungen sowie das aktuell volatile Geschäftsumfeld das Risiko wesentlicher Fehler bei der Berichterstattung in sich.

Die Erste Group erstellt fachliche Vorgaben nach der IFRS-Konzernrichtlinie. Eine Darstellung der Organisation im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist im Handbuch zur IFRS-Rechnungslegung in der Erste Group zusammengefasst. Die darin enthaltenen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zur Erfassung, Buchung und Bilanzierung von Transaktionen sind zwingend von den betroffenen Einheiten einzuhalten.

Als elementare Bestandteile des Internen Kontrollsystems (IKS) innerhalb der Erste Group gelten:

- Systemimmanente, selbsttätig wirkende Kontrolleinrichtungen und -maßnahmen in der formalen Ablauf- und Aufbauorganisation, z.B. programmierte Kontrollen in der Datenverarbeitung
- Grundsätze der Funktionstrennung und des Vieraugenprinzips
- Controlling, als die permanente, finanziell-betriebswirtschaftliche Analyse (z.B. Soll-Ist-Vergleiche zwischen Rechnungswesen und Controlling) und Steuerung des Unternehmens bzw. einzelner Unternehmensbereiche
- $-- \ \ Hochautomatisierte \ Datenvalidierung \ im \ Konzernkonsolidierungsprozess$

Die den einzelnen Stellen zugeteilten Aufgabengebiete sind schriftlich dokumentiert und werden laufend aktualisiert. Besonderen Wert wird auf eine funktionierende Stellvertreterregelung gelegt, um die Terminerfüllungen bei Ausfall einer Person nicht zu gefährden.

Konzernkonsolidierung

Die im Konsolidierungssystem von den Tochtergesellschaften gemeldeten Werte der jeweiligen Einzelabschlüsse werden durch den zuständigen Einzelabschlussverantwortlichen in Group Accounting im Rahmen des Datenfreigabeprozesses, welcher umfangreiche großteils automatisierte Prüfroutinen vorsieht, überprüft und gegebenenfalls werden in Abstimmung mit den Einzelgesellschaften bzw. den Abschlussprüfern Anpassungen der vorgelegten Einzelabschlüsse vorgenommen. Im Konsolidierungssystem erfolgen dann die weiteren Konsolidierungsschritte. Diese umfassen u.a. die Kapitalkonsolidierung, die Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie die Schuldenkonsolidierung. Allfällige Zwischengewinne werden durch Konzernbuchungen eliminiert. Die Erstellung der nach IFRS und BWG/UGB geforderten Anhangangaben bildet den Abschluss.

Der Konzernabschluss wird samt dem Konzernlagebericht im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats behandelt. Der Konzernabschluss wird darüber hinaus dem Aufsichtsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Er wird im Rahmen des Geschäftsberichts auf der firmeneigenen Internetseite und zuletzt beim Firmenbuch eingereicht.

Information und Kommunikation

Unterjährig wird monatlich auf konsolidierter Basis an das Konzernmanagement berichtet. Die öffentlichen Zwischenberichte – sie entsprechen den Bestimmungen des IAS 34 – werden gemäß Börsegesetz quartalsweise erstellt. Zu veröffentlichende Finanzinformationen werden von leitenden Mitarbeitern und dem Finanzvorstand (CFO) vor Weiterleitung an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats einer abschließenden Würdigung unterzogen.

Das Berichtswesen erfolgt fast ausschließlich automatisiert über Vorsysteme und automatische Schnittstellen und garantiert aktuelle Daten für Controlling, (Segment-)Ergebnisrechnungen und andere Auswertungen. Die Informationen des Rechnungswesens basieren auf derselben Datenbasis und werden monatlich miteinander für das Berichtswesen abgestimmt. Aufgrund der engen Zusammenarbeit zwischen Rechnungswesen und Controlling werden fortwährend Soll-Ist-Vergleiche zur Kontrolle und Abstimmung durchgeführt. Durch monatliche und quartalsweise Berichte an den Vorstand und den Aufsichtsrat sind die regelmäßige Finanzberichterstattung und die Überwachung des internen Kontrollsystems sichergestellt.

Darüber hinaus befindet sich das Rechnungswesen bei Neueinführungen von Kernbankensystemen und Implementierungen von neuen Produkten im Austausch mit den relevanten Fachabteilungen, um frühzeitig Auskunft hinsichtlich rechnungswesen-spezifischer Aspekte bzw. Implikationen bei Produktneueinführungen zu geben.

Überwachung

Zur Überwachung und gleichzeitig zur Unterstützung einer starken Governance und eines starken Risikomanagement wendet die Erste Group das Drei-Linien-Modell an, um die Strukturen und Prozesse, die die Erreichung der Ziele ermöglichen auf deren Wirksamkeit zu überprüfen.

Die erste Linie umfasst dabei die Fachbereiche, in der die Abteilungsleiter:innen für die Überwachung einschließlich interner Kontrollen ihrer Geschäftsfelder zuständig sind. Diese Linie ist in einem ständigen Dialog mit den Geschäftsfeldern und berichtet über geplante, tatsächliche und erwartete Ergebnisse im Zusammenhang mit den Zielen der Organisation sowie über Risiken.

Die Rolle der zweiten Linie wird durch themenspezifische Spezialbereiche abgedeckt und bietet zusätzlich Fachkenntnisse, Unterstützung, Überwachung und Aufgaben im Zusammenhang mit dem Risikomanagement an. Diese Tätigkeiten werden in der Erste Group unter anderem von den Bereichen Risikomanagement, BWG-Compliance, WAG-Compliance, Geldwäscheprävention, Group Data and Reporting Governance und Group Security wahrgenommen. Sie sollen vor allem die Fachbereiche bei den Kontrollschritten unterstützen, die tatsächlichen Kontrollen validieren, State-of-the-art-Praktiken in die Organisation einbringen und Aufgaben im Zusammenhang mit dem Risikomanagement abdecken.

Die dritte Linie ist für die unabhängige und objektive Prüfungssicherheit und Beratung in Bezug auf die Angemessenheit und Wirksamkeit der Governance und des Risikomanagements verantwortlich. Diese Aufgaben werden von der Internen Revision erfüllt, welche auf Basis der gesetzlich erforderlichen und der risikoorientiert geplanten Prüfungen entsprechend dem vom Vorstand genehmigten und an den Prüfungsausschuss berichteten jährlichen Prüfplan sämtliche Bereiche der Bank in angemessenen Zeitabständen zu prüfen und zu beurteilen hat. Ein Schwerpunkt der Prüfungshandlungen ist dabei die Überwachung der Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems. Die Interne Revision berichtet über ihre Feststellungen mehrmals jährlich an Vorstand und Prüfungsausschuss.

Die Interne Revision ist gemäß § 42 BWG eine dem Vorstand unmittelbar unterstehende Kontrolleinrichtung. Sie dient ausschließlich der laufenden und umfassenden Prüfung der Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Bankgeschäfts und

des Bankbetriebs. Aufgabe der Internen Revision ist es daher, den Vorstand bei der Sicherung des Vermögens der Bank, der Förderung der wirtschaftlichen und betrieblichen Leistungsfähigkeit und damit in der Geschäfts- und Betriebspolitik zu unterstützen. Die Tätigkeit der Internen Revision orientiert sich insbesondere an der vorliegenden Geschäftsordnung, die unter der Verantwortung aller Vorstandsmitglieder ausgearbeitet und von diesen genehmigt und in Kraft gesetzt wurde. Die Geschäftsordnung wird regelmäßig und anlassbezogen überprüft und gegebenenfalls adaptiert.

Bestand sowie Erwerb und Veräußerung eigener Anteile

Die Darstellung eigener Anteile zum Handelstag folgt den Offenlegungserfordernissen gemäß AktG.

Eigene Aktien im Bestand

in Stück	Dez 22	Dez 23
Erste Group Bank AG	-650.932	7.762.984
Verbundene Unternehmen	1.568.971	1.106.329
Davon verpfändet	0	0

Zum 31. Dezember 2023 belief sich der Eigenbestand an Erste Group Bank AG Aktien auf 7.792.984 Stück, wobei 8.137.141 Stück aus dem Aktienrückkaufprogramm, welches am 16. August 2023 startete, resultieren. Der verbleibende Shortstand an Erste Group Bank AG Aktien in Höhe von 374.157 Stück (Vorjahr: 650.932 Stück) ist durch Leihegeschäfte gedeckt.

Die Anschaffungskosten aus dem Ankauf eigener Aktien betreffend des Aktienrückkaufprogrammes (Long-Bestand) betragen EUR 270 Mio. Sowohl die aus dem An- und Verkauf im Zuge des Mitarbeiterbeteiligungsprogrammes (Gratisaktien) als auch aus dem Aktienrückraufprogramm angefallenen Veräußerungsverluste in Höhe von EUR 1 Mio (2022: EUR 2,5 Mio) wurden in den anderen Gewinnrücklagen als Abgang erfasst.

Kauf eigener Aktien

	Erste Group Bank AG				Verbundene Unternehmen der Erste Group Bank AG			
	Aktienanzahl in Stück	Anteil am Grundkapital in EUR Mio	Kaufwert in EUR Mio	Erwerbsgrund	Aktienanzahl in Stück	Anteil am Grundkapital in EUR Mio	Kaufwert in EUR Mio	Erwerbsgrund
Jänner	86.636	0,17	2,80	Wertpapierhandel				
Februar	125.326	0,25	4,93	Wertpapierhandel				
								Kernaktionärs
März		0,00	0,00		245.000	0,49	7,28	programm
März	591.409	1,18	18,23	Wertpapierhandel				
April	77.212	0,15	2,49	Wertpapierhandel				
Mai	113.519	0,23	3,61	Wertpapierhandel				
				Mitarbeiterbeteiligungs-				
Mai	66.762	0,13	2,09	programm				
Juni	342.312	0,68	10,76	Wertpapierhandel				
				Mitarbeiterbeteiligungs-				
Juni	899.751	1,80	28,27	programm				
Juli	103.782	0,21	3,50	Wertpapierhandel				
August	68.387	0,14	2,28	Wertpapierhandel				
August	1.065.698	2,13	35,60	Aktienrückkauf				
September	395.915	0,79	13,09	Wertpapierhandel				
September	3.014.812	6,03	98,82	Aktienrückkauf				
Oktober	156.880	0,31	5,11	Wertpapierhandel				
Oktober	2.440.490	4,88	80,09	Aktienrückkauf				
November	102.977	0,21	3,59	Wertpapierhandel				
November	1.297.439	2,59	44,42	Aktienrückkauf				
Dezember	242.607	0,49	8,74	Wertpapierhandel				
Dezember	318.702	0,64	11,45	Aktienrückkauf				
Gesamt	11.510.616	23,02	379,88		245.000,00	0,49	7,28	

Zweck des Wertpapierhandels war insbesondere "Market Making" und die Absicherung von Positionen im österreichischen Börsenindex (ATX).

Ziel des Kernaktionärsprogrammes ist es die Konzernstruktur und die Kooperation mit den Sparkassen zu verstärken.

Hinsichtlich weiterer Details zum Mitarbeiterbeteiligungsprogramm verweisen wir auf Note 61 Anteilsbasierte Vergütungen.

Verkauf eigener Aktien

	Erste Group Bank AG			Verbundene Unternehmen der Erste Group Bank AG		
	Aktienanzahl in Stück	Anteil am Grundkapital in EUR Mio	Veräußerungswert in EUR Mio	Aktienanzahl in Stück	Anteil am Grundkapital in EUR Mio	Veräußerungswert in EUR Mio
Jänner	149.140	0,30	4,88			
Februar	185.635	0,37	7,19			
März	303.063	0,61	9,45	406.640	0,81	12,28
April	67.669	0,14	2,16			
Mai	232.737	0,47	7,40			
Juni	1.258.792	2,52	39,05	501.002	1,00	15,00
Juli	90.695	0,18	3,03			
August	44.108	0,09	1,49			
September	391.572	0,78	12,75			
Oktober	128.672	0,26	4,25			
November	146.544	0,29	5,19			
Dezember	98.073	0,20	3,48			
Gesamt	3.096.700	6,19	100,31	907.642	1,82	27,28

Von den in der obigen Tabelle ausgewiesenen 406.640 Stück Aktien, welche im März 2023 von verbundenen Unternehmen verkauft wurden, waren 200.000 Stück per 31.12.2022 verliehen und sind nicht im Gesamtbestand per 31.12.2022 angeführt.

Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechte und damit verbundene Vereinbarungen

Hinsichtlich der Zusammensetzung des Kapitals, der Gattung der Aktien sowie der eigenen Anteile wird auf Note 55 im Konzernanhang verwiesen. Die gesetzlich normierten Angabeverpflichtungen des § 243a Abs 1 UGB werden wie folgt erfüllt:

1. Kapitalzusammensetzung und Aktiengattung

Die ERSTE österreichische Spar-Casse Privatstiftung (in der Folge "ERSTE Stiftung") hält zum 31. Dezember 2023 gemeinsam mit ihren Syndikatspartnern (Sparkassen, Anteilsverwaltungssparkassen und Sparkassenstiftungen) 24,11% (Vorjahr: 24,16%) an Kapitalanteilen vom Grundkapital der Erste Group Bank AG und ist mit 17,54% (Vorjahr: 17,30%) wesentlichste Aktionärin. Sie hält einen direkt zurechenbaren Kapitalanteil von 5,65% (Vorjahr: 5,78%), die indirekte Beteiligung der ERSTE Stiftung beträgt 11,52% (Vorjahr: 11,52%) der Kapitalanteile und wird von der Sparkassen Beteiligungs GmbH & Co KG gehalten, welche ein verbundenes Unternehmen der ERSTE Stiftung ist. 2,49% (Vorjahr: 2,78%) der Kapitalanteile werden von den Sparkassenstiftungen, Sparkassen und der Erste Mitarbeiterbeteiligungsstiftung gehalten, die mit der ERSTE Stiftung gemeinsam vorgehen. 4,08% (Vorjahr: 4,08%) der Kapitalanteile werden vom Syndikatspartner Wiener Städtische Versicherungsverein gehalten.

Die Erste Group Bank AG bildet gemeinsam mit den österreichischen Sparkassen einen Haftungsverbund gem. Artikel 4 (1) Z 127 CRR und ein aufsichtsbehördlich genehmigtes Institutsbezogenes Sicherungssystem (IPS) gem. Artikel 113 (7) CRR. Die Leistungen der einzelnen Mitglieder unterliegen im Anlassfall einer individuellen und allgemeinen Höchstgrenze. Die entsprechenden Beträge werden von der Haftungsgesellschaft ermittelt und den beitragspflichtigen Mitgliedern bekannt gegeben.

Die Einzahlungen der einzelnen IPS-Mitglieder in den für Unterstützungsmaßnahmen eingerichteten IPS Ex-Ante Fonds werden im Jahresabschluss als Beteiligung an der IPS GesbR, welche den Ex-Ante Fonds verwaltet, ausgewiesen und als Gewinnrücklage dotiert. Diese stellt aufgrund der vertraglichen Regelungen eine gesperrte Rücklage dar. Eine Auflösung dieser gesperrten Gewinnrücklage darf nur bei Inanspruchnahme des Ex-Ante Fonds aufgrund eines Schadensfalles erfolgen. Diese Rücklage kann daher intern nicht zur Verlustabdeckung verwendet werden und ist auf Mitgliedsebene nicht auf die Eigenmittel im Sinne der CRR anrechenbar; auf konsolidierter Ebene ist der Ex-Ante Fonds jedoch anrechenbar. Weitere Erläuterungen sind dem Kapitel Konsolidierungskreis und der Note 33 zu entnehmen.

Weiters ist die Erste Group Bank AG das Zentralinstitut der ihr angeschlossenen österreichischen Sparkassen und bildet mit den Sparkassen einen Liquiditätsverbund nach § 27a BWG. Im Bedarfsfall hat die Erste Group Bank AG entsprechend den gesetzlichen bzw. vertraglichen Bestimmungen eine angeschlossene Sparkasse mit Liquidität zu versorgen.

2. Beschränkungen von Stimmrechten und der Übertragung von Aktien

Die Satzung enthält keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.

In mehreren Syndikatsverträgen vereinbarte die ERSTE Stiftung – welche zum 31. Dezember 2023 gemeinsam mit ihren Syndikatspartner:innen 24,11% (Vorjahr: 24,16%) hält – mit ihren Syndikatspartner:innen wie folgt: Im Falle von Aufsichtsratsbestellungen sind die Syndikatspartner:innen verpflichtet so zu stimmen, wie die ERSTE Stiftung es verlangt. Die Syndikatspartner:innen können Aktien nur nach einem vordefinierten Verkaufsverfahren veräußern und im Rahmen von jährlich von der ERSTE Stiftung verteilten Quoten erwerben (insgesamt maximal 3% innerhalb eines Kalenderjahres), so soll ein ungewolltes übernahmerechtliches Creeping-in verhindert werden. Darüber hinaus haben sich die Syndikatspartner:innen verpflichtet, selbst kein feindliches Übernahmeangebot zu stellen, nicht bei einem feindlichen Übernahmeangebot teilzunehmen oder in einer sonstigen Weise mit feindlichen Bieter:innen gemeinsam vorzugehen.

3. Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital von zumindest 10%

Außer der oben genannten ERSTE Stiftung sind dem Vorstand keine weiteren direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital bekannt, die zumindest 10% betragen.

4. Aktieninhaber mit besonderen Kontrollrechten

Es gibt keine Inhaber von Aktien mit besonderen Kontrollrechten.

5. Stimmrechtskontrolle bei Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer

Die Stimmrechte der von der Erste Mitarbeiterbeteiligung Privatstiftung für die Arbeitnehmer:innen der an Mitarbeiteraktienprogrammen teilnehmenden Arbeitgebergesellschaften gemäß § 4d (5) Z 1 Einkommenssteuergesetz (EStG) treuhändig oder mittels Stimmrechtsvollmacht gehaltenen Aktien werden durch den Stiftungsvorstand der Erste Mitarbeiterbeteiligung Privatstiftung ausgeübt. Die Mitglieder des Stiftungsvorstands werden vom Stiftungsbeirat per Beschluss mit einfacher Mehrheit bestellt und abberufen, wobei Entsendungsrechte der Erste Group Bank AG sowie der bestehenden gesetzlichen Arbeitnehmer:innenvertretungen der Erste Group Bank AG und der Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG verpflichtend zu berücksichtigen sind. Ein weiteres Mitglied des Stiftungsvorstands, welches vom Stiftungsbeirat bestellt wird, hat entweder ein ehemaliges Mitglied des Vorstands oder eine ehemalige (freie) Arbeitnehmer:in einer Arbeitgebergesellschaft gemäß § 4d (5) Z 1 EStG zu sein. Der Stiftungsbeirat besteht aus bis zu fünf Mitgliedern.

6. Besonderheiten hinsichtlich Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats / Änderung der Satzung der Gesellschaft

Dies betrifft:

- Punkt 15.1 der Satzung, wonach der ERSTE Stiftung das Recht auf Entsendung von bis zu einem Drittel der von der Hauptversammlung zu wählenden Mitglieder des Aufsichtsrats eingeräumt wird, solange sie laut § 92 (9) BWG für alle gegenwärtigen und künftigen Verbindlichkeiten der Gesellschaft im Falle von deren Zahlungsunfähigkeit haftet,
- Punkt 15.4 der Satzung, wonach für den Widerruf von Aufsichtsratsmitgliedern eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen und eine Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erforderlich sind, sowie
- Punkt 19.9 der Satzung, wonach Satzungsänderungen, sofern dadurch nicht der Gegenstand des Unternehmens geändert wird, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals von der Hauptversammlung beschlossen werden. Satzungsbestimmungen, die für Beschlüsse erhöhte Mehrheiten vorsehen, können selbst nur mit denselben erhöhten Mehrheiten geändert werden. Weiters kann Punkt 19.9. der Satzung nur mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen und mit einer Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals geändert werden

7. Besondere Befugnisse des Vorstandes Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 12.5.2023 ist:

- der Vorstand ermächtigt, eigene Aktien gemäß § 65 (1) Z 7 Aktiengesetz (AktG) zum Zweck des Wertpapierhandels im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals zu erwerben, wobei der Handelsbestand der zu diesem Zweck erworbenen Aktien 5% des Grundkapitals am Ende jeden Tages nicht übersteigen darf. Der Gegenwert darf die Hälfte des Schlusskurses an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb nicht unterschreiten und den Schlusskurs an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb um nicht mehr als 20% überschreiten. Diese Ermächtigung gilt für 30 Monate, somit bis zum 12. November 2025.
- der Vorstand gemäß § 65 (1) Z 8 sowie (1a) und (1b) AktG für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 12. November 2025, ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft zu einem niedrigsten Gegenwert von zwei Euro je Aktie und einem höchsten Gegenwert von nicht mehr als 50% über dem nach Handelsvolumina gewichteten durchschnittlichen Wiener Börsenkurs der letzten 20 Börsetage vor dem jeweiligen Erwerb der Aktien ohne weitere Beschlussfassung der Hauptversammlung zu erwerben; im Falle eines öffentlichen Angebots ist der Stichtag für das Ende des Durchrechnungszeitraums der Tag, an dem die Absicht bekannt gemacht wird, ein öffentliches Angebot zu stellen (§ 5 (2) und (3) ÜbG). Der Erwerb kann nach Wahl des Vorstands und mit Zustimmung des Aufsichtsrats über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot oder auf eine sonstige gesetzlich zulässige, zweckmäßige Art, insbesondere auch außerbörslich und/oder von einzelnen Aktionären und unter Ausschluss des quotenmäßigen Andienungsrechts erfolgen (umgekehrtes Bezugsrecht). Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, mit ihr verbundene Unternehmen (§ 189a Z 8 UGB) oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden. Der Vorstand ist für die Dauer von 5 Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 12. Mai 2028, gemäß § 65 (1b) ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft auch auf andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck zu veräußern oder zu verwenden, die Veräußerungsbedingungen festzusetzen und über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu beschließen. Diese Ermächtigungen umfassen die Veräußerung eigener Aktien insbesondere zu den folgenden Zwecken: (i) um die Aktien gegen eine nicht in Barleistung bestehende Gegenleistung veräußern zu können, sofern dies zum Zweck des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben, Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im Inund Ausland dient, (ii) um Aktien an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens (§ 189a Z 8 UGB) oder eines sonstigen Unternehmens im Sinne von § 4d (5) Z 1 EStG, sowie an die Erste Mitarbeiterbeteiligung Privatstiftung und deren Begünstigte unentgeltlich oder verbilligt zu übertragen; und (iii) um die eigenen Aktien unter teilweisem oder vollständigem Ausschluss des Bezugsrechts auf jede gesetzlich zulässige Art, auch außerbörslich, wieder zu veräußern. Die Ermächtigungen dieses Beschlusses können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgenutzt werden
- der Vorstand ermächtigt, ohne weitere Beschlussfassung der Hauptversammlung mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien einzuziehen.

Gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 19.5.2021 war:

— der Vorstand gemäß § 65 (1) Z 4 sowie (1a) und (1b) AktG für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 18. November 2023 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft auch unter wiederholter Ausnutzung der 10%-Grenze sowohl über die Börse als auch außerbörslich auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Andienungsrechts der Aktionär:innen zum Zweck der unentgeltlichen oder verbilligten Abgabe von Aktien an die Erste Mitarbeiterbeteiligung Privatstiftung, an deren Begünstigte, an Arbeitnehmer:innen, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Erste Group Bank AG oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens oder eines sonstigen Unternehmens im Sinne von § 4d (5) Z 1 EStG zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke ausgeübt werden. Der Gegenwert je Aktie darf die Untergrenze von zwei Euro nicht unterschreiten und die Obergrenze von 120 Euro nicht überschreiten.

Sämtliche Erwerbe und Veräußerungen erfolgten im Rahmen der Genehmigungen der Hauptversammlung.

Gemäß Punkt 8.3 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, bis 18. Mai 2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrats Wandelschuldverschreibungen (einschließlich bedingter Pflichtwandelschuldverschreibungen gemäß § 26 BWG), welche das Bezugs- oder das Umtauschrecht auf den Erwerb von Aktien der Gesellschaft einräumen, jeweils unter Wahrung oder unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre, zu begeben. Die Ausgabebedingungen können zusätzlich oder anstelle eines Bezugs- oder Umtauschrechts auch eine Wandlungspflicht zum Ende der Laufzeit oder zu einem anderen Zeitpunkt begründen. Die Begebung von Wandelschuldverschreibungen darf höchstens in jenem Umfang erfolgen, der eine Befriedigung geltend gemachter Umtausch- oder Bezugsrechte und, im Falle einer in den Ausgabebedingungen festgelegten Wandlungspflicht, die Erfüllung der entsprechenden Wandlungspflichten aus der bedingten Kapitalerhöhung gewährleistet. Für die Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen mit Bezugsrechtsausschluss gilt Punkt 5.3 der Satzung. Ausgabebetrag, Ausgabebedingungen und der Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre sind vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzusetzen.

8. Bedeutende Vereinbarungen, die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft wirksam werden, sich ändern oder enden, sowie ihre Wirkungen

Verträge zum Haftungsverbund

Der Vertrag des Haftungsverbundes/IPS sieht die Möglichkeit einer vorzeitigen Auflösung aus wichtigem Grund vor. Ein wichtiger Grund, der jeweils die anderen Vertragsteile zur Auflösung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn

- ein Vertragsteil die ihn nach der vorliegenden Vereinbarung treffenden Pflichten gröblich verletzt;
- sich die Beteiligungsverhältnisse an einem Vertragsteil so verändern, insbesondere durch Übertragung oder durch Kapitalerhöhung,
- dass ein oder mehrere dem Sparkassensektor nicht angehörende Dritte direkt und/oder indirekt sowie unmittelbar und/oder mittelbar die Kapital und/oder Stimmrechtsmehrheit erhält/erhalten oder wenn
- ein Vertragsteil aus dem Sparkassensektor, gleichgültig aus welchem Grund, ausscheidet.

Der Haftungsverbund-/IPS-Vertrag endet, sofern und sobald eine dem Sektorverbund des Sparkassensektors nicht angehörende Dritte mehr als 25% der Stimmrechte oder des Kapitals der Erste Group Bank AG auf welche Art und Weise immer erwirbt und eine teilnehmende Sparkasse ihr Ausscheiden aus dem Haftungsverbund der Haftungsgesellschaft und der Erste Group Bank AG eingeschrieben und innerhalb von 12 Wochen ab dem Kontrollwechsel bekannt gibt.

Directors & Officers-Versicherung

Im Falle, dass es während der Geltungsdauer der Polizze zu irgendeiner/m der folgenden Transaktionen oder Vorgänge (jeweils eine "Veränderung der Kontrollrechte") hinsichtlich des Versicherungsnehmers kommt:

- der Versicherungsnehmer durch Fusion oder Verschmelzung nicht mehr weiterbesteht, es sei denn, dass die Fusion oder Verschmelzung zwischen zwei Versicherungsnehmern stattfindet oder
- eine andere Gesellschaft, Person oder konzertiert handelnde Gruppe von Gesellschaften und/oder Personen, die nicht Versicherungsnehmer sind, mehr als 50% der im Umlauf befindlichen Anteile des Versicherungsnehmers oder mehr als 50% der Stimmrechte erwirbt (daraus resultiert das Recht über die Kontrolle der Stimmrechte in Bezug auf Anteile, sowie das Recht auf die Wahl der Vorstandsmitglieder des Versicherungsnehmers),

dann bleibt der Versicherungsschutz kraft dieser Polizze bis zum Ende der Geltungsdauer der Polizze hinsichtlich Ansprüchen aufgrund unrechtmäßiger Handlungen, die vor dem Inkrafttreten dieser Veränderung der Kontrollrechte verübt oder angeblich verübt wurden, voll bestehen und wirksam. Kein Versicherungsschutz besteht jedoch hinsichtlich der Ansprüche aufgrund unrechtmäßiger Handlungen, die nach diesem Zeitpunkt verübt oder angeblich verübt wurden (es sei denn der Versicherungsnehmer und der Versicherer kommen anderweitig überein). Die Prämie als Gegenleistung für diese Deckung wird als vollständig verdient angesehen.

Im Falle, dass während der Geltungsdauer der Polizze eine Tochtergesellschaft aufhört eine Tochtergesellschaft zu sein, bleibt der Versicherungsschutz kraft dieser Polizze hinsichtlich derselben bis zum Ende der Geltungsdauer der Polizze oder (gegebenenfalls) des Nachhaftungszeitraums weiter voll bestehen und wirksam, jedoch nur bezüglich solcher Ansprüche, die gegen einen Versicherten aufgrund von diesem während der Existenz dieser Gesellschaft als Tochtergesellschaft verübter oder angeblich verübter unrechtmäßiger Handlungen geltend gemacht werden. Kein Versicherungsschutz besteht hinsichtlich gegen einen Versicherten erhobener Ansprüche aufgrund unrechtmäßiger Handlungen, die nach dem Wegfall dieser Gesellschaft verübt oder angeblich verübt wurden.

Kooperation zwischen Erste Group Bank AG und Vienna Insurance Group (VIG)

Die Erste Group Bank AG und die Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe (VIG) sind Vertragspartner eines Generalvertriebsvertrages, welcher die Vertriebskooperation in Bezug auf Bank- und Versicherungsprodukte zwischen der Erste Group Bank AG und der VIG in Österreich und CEE regelt. Der ursprünglich im Jahr 2008 abgeschlossene Generalvertriebsvertrag (zwischen Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG und Vienna Insurance Group der WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG) wurde im Jahr 2018 erneuert und bis Ende 2033 verlängert. Das Ziel dieser Vereinbarung zur Erneuerung und Verlängerung des Generalvertriebsvertrages bestand insbesondere darin, den Generalvertriebsvertrag an vorgenommene Unternehmensumstrukturierungen der Vertragspartner anzupassen, einige kommerzielle Parameter zu adaptieren und den Vertrag an die jüngsten Entwicklungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im regulatorischem Bereich anzupassen. Bereits in der ursprünglichen Vereinbarung wurde festgelegt, dass beide Vertragspartner das Recht haben, die Vereinbarung zu kündigen, wenn bei einer der beiden Vertragspartner ein Kontrollwechsel stattfindet. Im Falle eines Kontrollwechsels bei der Erste Group Bank AG hat die VIG das Recht, die Generalvertriebsvereinbarung zu kündigen. Falls es zu einem Kontrollwechsel bei der VIG kommt, hat die Erste Group Bank AG das reziproke Recht. Ein Kontrollwechsel in Bezug auf die Erste Group Bank AG liegt dann vor, wenn ein Aktionär/Dritter, der bisher weniger als 50% der gesamten Anteile oder der Stimmrechte an der Erste Group Bank AG hält, erstmals mehr als 50% der gesamten Anteile oder der Stimmrechte an der Erste Group Bank AG hält. Von dieser Regelung ausgenommen sind Anteilserwerbe der Aktionäre/Erwerber DIE ERSTE oesterreichische Spar-Casse Privatstiftung und/oder die österreichischen Sparkassen. In Bezug auf die VIG gilt die vorgenannte Regelung sinngemäß – ausgenommen sind Anteilserwerbe durch den Aktionär Wiener Städtische Wechselseitiger Versicherungsverein Vermögensverwaltung - Vienna Insurance Group.

Abgesehen von dieser Beendigungsmöglichkeit haben die Vertragspartner in der Vereinbarung zur Erneuerung und Verlängerung des Generalvertriebsvertrages vereinbart, dass für den Fall, dass sich geänderte gesetzliche oder sonstige regulatorische Vorgaben wesentlich auf die zwischen den Vertragspartnern in den jeweiligen sogenannten Ländervertriebsverträgen festgelegten Geschäftsmodelle auswirken, eine Beendigung der jeweils betroffenen Ländervertriebsverträge aus wichtigem Grund möglich ist, sofern das Vorliegen eines solchen wichtigen Grundes von einem nach den Regelungen im Generalvertriebsvertrag eingerichteten Schiedsgerichtes bestätigt wird.

Die Erste Group Bank AG und die VIG sind weiters Vertragspartner einer Vermögensverwaltungsvereinbarung (Asset-Management-Vereinbarung), gemäß derer die Erste Group Bank AG die Verwaltung bestimmter Teile der Wertpapierveranlagungen der VIG und ihrer Konzerngesellschaften übernimmt. Im Falle eines Kontrollwechsels (wie oben definiert), hat jeder Vertragspartner das Recht diese Vereinbarung zu kündigen. Die Vermögensverwaltungsvereinbarung wurde gleichzeitig mit der Erneuerung und Verlängerung des oben beschriebenen Vertrags erneuert und wurde bis 2033 verlängert.

9. Entschädigungsvereinbarungen

Für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Erste Group Bank AG und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder:innen oder Arbeitnehmer:innen.

Nichtfinanzielle Erklärung

Die konsolidierte nicht-finanzielle Erklärung wird als gesonderter konsolidierter nichtfinanzieller Bericht erstellt und enthält die nach § 243b UGB und gemäß Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG) nach § 267a UGB geforderten Informationen. Der gesonderte nichtfinanzielle Bericht wird offengelegt und auf der Homepage unter www.erstegroup.com/ir veröffentlicht.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Für Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Ende des Geschäftsjahrs eingetreten sind verweisen wir auf die Angaben in Note 66 im Konzernabschluss.

Vor	rstand
Willibald Cernko e.h., Vorsitzender	Ingo Bleier e.h., Mitglied
Stefan Dörfler e.h., Mitglied	Alexandra Habeler-Drabek e.h., Mitglied
David O'Mahony e.h., Mitglied	Maurizio Poletto e.h., Mitglied